

wörtlich teilweise identisch ist mit Mainz c. 42: letzterer Kanon ist zweimal, ersterer einmal als *Additio* III, 100 rezipiert. Die Aufzählung solcher Ungereimtheiten⁶³ ließe sich ohne große Mühe fortsetzen, aber sie brächte nicht den geringsten Erkenntnisgewinn. Nicht Verstand und Absicht – so muß das Fazit lauten –, sondern eher Lust und Laune waren die Prinzipien, nach denen Benedict sich für oder gegen die Rezeption einzelner Kapitel entschied.

Wie ist Benedict mit dem Text der hier in Rede stehenden Kanones umgegangen, hat er sie wörtlich abgeschrieben, interpoliert oder anderweitig bearbeitet? Und wie verhält es sich mit den Rubriken? Sind die Texte von 813, so wäre abschließend zu fragen, nicht nur als ganze rezipiert, sondern auch sonst noch verwertet worden – etwa zur Fabrikation der in Relation zum tradierten Gesamtmaterial gar nicht so zahlreichen Eigenprodukte des Fälschers?

Zur Beantwortung mindestens eines Teils dieser Fragen dürften die Kanones der fünf Reformkonzilien ein vorzügliches Beobachtungsfeld bieten, denn diese Konzilien gehören, das hat Seckel im Hinblick auf die Mainzer Synode mit Recht festgestellt⁶⁴, zu den „durch Zwischenquellen nicht verdeckte(n) Urquellen Benedicts“, d. h., wir müssen nicht damit rechnen, daß eine bereits gegenüber der ursprünglichen Version veränderte und uns heute nicht mehr erhaltene Zwischenstufe für einen Teil etwaiger Abweichungen verantwortlich ist. Und wenn es, wie Seckel wiederum mit Blick auf die in der Zitatensequenz 1, 143–168 rezipierten Mainzer Kanones bemerkt hat, zutrifft, daß das von Benedict „benutzte Exemplar ... dem Archetyp des Conc. Mog. sehr nahe gestanden haben (muß), wie die Trefflichkeit der Lesarten beweist“⁶⁵, dann verdienen die Textverschiedenheiten als Indizien entweder für mutmaßliche Eingriffe Benedicts oder als im Einzelfall ernst zu nehmende Alternativen zum Text der Quelle Beachtung. Es genügt dabei leider nicht, den *gedruckten* Benedict-Text zum Vergleich beizuziehen, denn weder Pertz noch Baluze bieten dafür eine verlässliche Basis⁶⁶. Ein Beispiel, das von der Sache relativ unbedeutend, phi-

63) Dazu wäre auch das sinnwidrige Auseinanderreißen von Kanones zu zählen: Mainz c. 32 und 33 sind aufeinander bezogen und stehen in einer logischen Abfolge (*Quid sint laetania* und *De laetania maiore*), bei Benedict finden sie sich Add. 3, 120 und 1, 150.

64) SECKEL, Studien VI (wie Anm. 37) S. 62 Anm. 1.

65) Ebd. S. 85.

66) Die Edition von Baluze war für ihre Zeit eine hervorragende Leistung, aber sie leidet daran, daß er zu sehr auf den von ihm bevorzugten, heute nicht mehr